



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	600.10.002; 022.32; 626.10	VA 26/2016	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	11.	öffentlich	08.06.2016
Verwaltungsausschuss	4.	nichtöffentlich	16.06.2016

Neufassung Gestaltungssatzung a) Einleitungsbeschluss

Sachverhalt

Die rechtskräftige „Satzung über die bauliche Gestaltung in der Stadt Norderney“ stammt aus dem Jahre 1993 und regelt flächendeckend für praktisch den gesamten bebauten Teil der Insel (bis auf den Hafen und das Gewerbegebiet) Grundprinzipien zur Gestaltung von Dachaufbauten, untergeordneten Bauteilen wie Balkonen und Erkern, Werbeanlagen sowie zur Anlage von Vorgärten, Nebenanlagen, Garagen und Einstellplätzen.

Da sich die politische Haltung zu einigen der seinerzeit aufgenommenen Regelungsinhalte inzwischen geändert hat und auf der anderen Seite Regelungsbedarf zu anderen Aspekten erkannt wird, soll die Satzung neu gefasst werden.

Weiterhin soll im Zuge der Neufassung der Geltungsbereich der Satzung neu gefasst und differenziert werden. Ebenso sollen im Zuge der Neufassung einige der bestehenden Regelungen präziser formuliert werden.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

- Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.d.F. vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. 2012, 46) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) – alle Bestimmungen jeweils in der aktuellen Fassung – wird die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung der „Satzung zur baulichen Gestaltung in der Stadt Norderney“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Norderney, 30.05.16

Der Bürgermeister

(Ulrichs)